



ALBERT
KOECHLIN
STIFTUNG

MEDIENMITTEILUNG

Start zum Innerschweizer Filmpreis 2019

Die Ausschreibung der Albert Koechlin Stiftung zum Innerschweizer Filmpreis 2019 ist gestartet. Prämiert werden Innerschweizer Filme, die in den Jahren 2017 und 2018 erstaufgeführt wurden. Das Wochenende vom 9./10. März 2019 wird ganz im Zeichen des Innerschweizer Filmschaffens, der prämierten Preisträgerinnen und Preisträger und deren in den Kinos Bourbaki und stattkino Luzern aufgeführten Werke stehen.

Der Innerschweizer Filmpreis

Mit der auf alle zwei Jahre angelegten Ausschreibung fördert die Albert Koechlin Stiftung das Innerschweizer Filmschaffen. Prämiert werden die jeweils überzeugendsten Produktionen aus den vorangegangenen zwei Jahren. Grundsätzlich zugelassen ist die ganze Palette, ob kurz, mittellang oder lang: Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm oder Experimentalfilm. Ziel dieser Förderung ist es, bereits Geleistetes anzuerkennen, kontinuierliches Schaffen zu unterstützen und neue Projekte zu ermöglichen. Die AKS will mit ihrem Engagement das Innerschweizer Filmschaffen als Teil unserer Kultur stärken. Die Preisausschreibung bildet eine **Ergänzung** zu den Filmförderungs-Zielen der Innerschweizer Kantone.

Start zum Innerschweizer Filmpreis 2019

Nach der erfolgreichen erstmaligen Durchführung des Innerschweizer Filmpreises im Jahr 2017 folgt die zweite Ausgabe. Im nun lancierten Wettbewerb zum **Innerschweizer Filmpreis 2019** werden Innerschweizer Filme prämiert, die in den Jahren 2017 und 2018 erstaufgeführt wurden. Eingabeschluss ist der **30. November 2018**.

Prämierung

Eine unabhängige **Fachjury** vergibt, verteilt auf bis maximal 12 Produktionen, Preise der Anerkennung und Unterstützung zur kontinuierlichen Weiterarbeit. Das Preisgeld für eine Produktion beträgt maximal CHF 50'000.-. Das Preisgeld für Diplom-Abschlussfilme (Regie) beträgt maximal CHF 15'000.-. Zusätzlich werden bis zu drei Spezialpreise an Personen vergeben, die in Funktionen wie Kamera, Drehbuch, Schnitt, Darstellung in tragender Rolle oder Musik an Filmen mitwirkten.

Preisverleihung und Publikumsanlass am 9./10. März 2019

Das Kulturwochenende vom 9./10. März 2019 steht ganz im Zeichen des Innerschweizer Filmschaffens, der prämierten Preisträgerinnen und Preisträger sowie deren Werke. Die Filme werden in den Kinos Bourbaki und stattkino in Luzern für das Publikum aufgeführt und von einem Rahmenprogramm begleitet. Die Verleihung der Preise und Bekanntgabe der Preissummen findet am Samstag, 9. März 2019 in einer feierlichen Abendveranstaltung mit geladenen Gästen aus Kultur, Behörden, Politik und Medien statt.

Albert Koechlin Stiftung

Reusssteg 3

6003 Luzern

Tel. 041 226 41 20

Fax 041 226 41 21

mail@aks-stiftung.ch

www.aks-stiftung.ch

Rahmenbedingungen

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Filmschaffende und Produktionsfirmen, die ihren gesetzlichen Wohn- resp. Geschäftssitz in der Innerschweiz haben (Kantone Luzern, Schwyz, Nidwalden, Uri und Obwalden). Das **Reglement zur Ausschreibung** sowie das **Anmeldeformular** finden sich unter dem folgenden link: www.aks-stiftung.ch/projekt/filmfoerderung/filmpreis

Luzern, 23. Juli 2018

Auskunft:

Martino Froelicher, Tel. 041 226 41 28

Hinweis Schreibweise:

→ Bitte unseren Eigennamen (Albert Koechlin Stiftung) so stehen lassen und nicht korrigieren!

Symbolbilder (Ausgabe Innerschweizer Filmpreis 2017): We-transfer [Link download](#) (bis 26.7.18)



Links oben: Preisträgerinnen und Preisträger, Vertreter der Stiftung, Fachjury und Festredner zum Schlussbild 2017 auf der Bühne

Rechts oben: Podium zum Stand der Filmförderung in der Zentralschweiz

Links unten: Drei von 15 an der Feier ausgezeichneten Filmschaffenden (Matteo Gariglio, Edwin Beeler, Jadwiga Kowalska)

Rechts unten: Einblick in einen der vielen Workshops (Jonas Raeber, Animation)